

Gegenseitige Vollmacht

1. ANLEGER*INNEN		
Namen:		
Adresse:		
Kontaktnummer:	Investmentnummer:	
2. UMFANG		
Die Unterzeichnenden bevollmächtigen sich gegenseitig, sich in Bezug auf ihre Beteiligungen an Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (Oikocredit) zu vertreten. Beide sind einzeln zu Verfügungen über die Beteiligung berechtigt, insbesondere, aber nicht ausschließlich Auskünfte zu verlangen, sonstige Willenserklärungen abzugeben und das Konto zu schließen oder ein Unterkonto zu eröffnen. Beide dürfen Weisungen und Anträge jeder Art, insbesondere zur Rücknahme von Beteiligungen und zum Erwerb weiterer Beteiligungen, erteilen.		
Die Vollmacht soll zu Lebzeiten und über den Tod hinaus gelten.		
Diese Vollmacht gilt, bis sie von den Vollmachtgeber*innen schriftlich widerrufen oder eine neue Vollmacht wird. Untervollmacht Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Unterzeichnenden nur gemeinsam berechtigt. Die Begrenzung des § 181 BGB ("Insichgeschäft") soll für diese Vollmacht nicht gelten.¹		
Unterschrift Anle	eger*in 1 Unterschrift Anleger*in 2	
Datum Ort:	Datum Ort:	$\neg $
Name:	Name:	
Unterschrift:	Unterschrift:	=
Unterschrift Anle	eger*in 1 Unterschrift Anleger*in 2 Datum Ort: Name:	

¹ Wenn Sie diese Klausel ankreuzen, dann kann sich ein*e Bevollmächtigte*r Beteiligungen auf sein/ihr eigenes Konto auszahlen lassen. Kreuzen Sie hier nichts an, erfolgen Zahlungen unsererseits nur auf Ihr Referenzkonto oder auf Konten, die uns Ihre Erben nennen.